

## Chancen und Risiken des Neuro-Enhancement

### Einleitung

Am 12. Oktober 2009 wurde in den Räumen der Berliner Akademie der Wissenschaften das Memorandum „Chancen und Risiken des Neuro-Enhancement“ von sieben Experten vorgestellt. Erarbeitet wurde das Memorandum an der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Von dort stammt auch der erste Vortragende Thorsten Galert, der als Koordinator der Projektgruppe „Potenziale und Risiken des pharmazeutischen Enhancement psychischer Eigenschaften“ tätig ist. Die übrigen Experten sind Juristen, Ethiker und Mediziner. Anlass für die öffentliche Darstellung des Memorandums war nicht etwa eine Buchherausgabe oder die Vorstellung eines Ergebnisses, sondern die Veröffentlichung erster Überlegungen in einer populärwissenschaftlichen Zeitschrift.<sup>1</sup>

### Inhaltliche Darstellung

Zunächst einmal bemühte sich Thorsten Galert um eine Definition von Neuro-Enhancement: Unter „Neuro-Enhancement“ versteht man die Verbesserung kognitiver Fähigkeiten oder der emotionalen Befindlichkeit über das „normale“ oder „nicht krankhaft veränderte“ Maß hinaus. Sodann wurde dargelegt, dass es heute noch keine wirksamen Neuro-Enhancement-Präparate gibt. Das wurde allerdings im Laufe des Nachmittags dahingehend relativiert, dass

durchaus erfolgreiche Präparate wieder vom Markt genommen werden mussten, weil sie zu nebenwirkungsstark waren. Den Verfassern des Memorandums ging es im Wesentlichen aber darum, sozusagen prophylaktisch die Möglichkeiten des drohenden Neuro-Enhancement wissenschaftlich aufzufangen. Grundtenor dabei war, dass sich diese Art von Gehirndoping – ein Begriff, der vehement abgelehnt wurde – nicht verbieten lasse. Daher müsse er in geordnete Bahnen gelenkt werden. Die Forschung muss außerhalb des AMG geregelt, juristische und ethische Überlegungen müssen schon jetzt angestellt werden. Diese wiesen etwa folgende Konturen auf: Verbot des Einsatzes von Enhancement-Präparaten an Minderjährigen, starke Informationspflichten bezüglich der Erwachsenen. Der Arzt kam dabei erst relativ spät ins Gespräch, was durchaus konsequent ist, weil es sich ja vorrangig nicht um eine ärztliche Behandlung handelt. Andererseits schien es den Verfassern des Memorandums durchaus wünschenswert, dass eine Verschreibungspflicht eingeführt werde und demzufolge der Arzt doch ins Spiel käme. Für ihn bedeutete das allerdings, dass er indikationslose Maßnahmen unterstützen müsste, was zumindest eine starke Informationspflicht bedeutete.<sup>2</sup> Jedenfalls werden die Mittel nicht zu Lasten der Krankenkasse verschrieben werden dürfen, weil für ihre Anwendung keine Indikation besteht.

### Kritik

Das vorgetragene Memorandum stieß auf einhellige Kritik. Zu einer Verteidigung waren nur die Verfasser

bereit. Kritik richtete sich gegen die Zulassung von Enhancement-Präparaten unter unterschiedlichen Gesichtspunkten. Dazu gehört zum einen die Gefahr der Suchtabhängigkeit, andererseits aber auch die Gefahr der Persönlichkeitsveränderung durch die Präparate. Hinzukommen Schwierigkeiten bei der klinischen Forschung. Dass ein sozialer Druck zur Anwendung solcher Präparate entstehen könnte, hatten die Verfasser des Memorandums allerdings bereits selbst vorausgesehen.

### Ergebnis

Alles in allem war die Veranstaltung wenig befriedigend und weiterführend. Sie kam über die ersten Gedanken nicht hinaus. Und wenn man ihre Prämisse nicht teilt und zu der Einsicht gelangt, dass der Einsatz indikationsloser, auf den Menschen einwirkender Mittel, nicht unproblematisch ist, wird man Diskussionen in eine ganz andere Richtung führen und doch an Verbote und stärkere Einschränkungen denken müssen. In diesem Bereich ist noch alles offen und feste Konturen sind (vorerst) nicht zu erkennen.

Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern

<sup>1</sup> Thorsten Galert / Christoph Bublitz/ Isabella Heuser / Reinhard Merkel/ Dimitris Repantis / Bettina Schöne-Seifert / Davinia Talbot, Das optimierte Gehirn, in: Gehirn und Geist, Nr. 11 2009, S. 40 – 48.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Bernd-Rüdiger Kern/Isabell Richter, Haftung für den Erfolgseintritt? Garantierte ärztliche Leistung, in: MedR, Schriftenreihe Medizinrecht; Albrecht Wienke, Wolfram H. Eberbach, Hans-Jürgen Kramer, Kathrin Janke (Hrsg.), Die Verbesserung des Menschens. Tatsächliche und rechtliche Aspekte der wunscherfüllenden Medizin, 2009, S. 129 – 144.